

Breslauer Zeitung.

Wöchentliches Abonnement in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infectionsgeld für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Beilage 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 2. Außerdem übernehmen alle Buchhaltungen auf die Zeitung, welche Zeitung und Zeitung einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 138. Mittag-Ausgabe.

Siebendundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 22. März 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März.

12 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg, Geh. Rath Hofmann, Maclean u. A.

Von dem Staatsministerium ist dem Hause ein Gesetzentwurf wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den preussischen Staat vorgelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende Interpellation der Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen:

„Mitte December vorigen Jahres wurden Volksversammlungen in Sturz und Neutirch, Kreis Br.-Stargard, welche beauftragt waren die Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher vorchriftsmäßig einberufen waren, polizeilich aufgelöst, weil dem Verlangen der Polizei, nur in deutscher Sprache in der Versammlung zu discutiren, die vorwiegend nur polnisch sprechende Versammlung nicht nachkommen konnte. Aus demselben Grunde wurden am 27. Februar c. zwei Versammlungen aufgelöst, die eine in der Stadt Schwes, welche die Abienung einer Petition an das Haus der Abgeordneten mider die Gesetzentwürfe in Betreff der deutschen Amtssprache am Zwecke hatte, — die zweite in der Stadt Flatow, welche zur Vorbereitung der wahlberechtigten Gemeindeglieder über die Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher einberufen war. Die Unterzeichneten erlauben sich die Anfrage an die königliche Staatsregierung zu richten, ob derselben diese Vorgänge bekannt sind und welche Maßregeln dieselbe zu treffen gesonnen ist, um die polnische Bevölkerung in der Ausübung des Vereinsrechts gegen solche Uebergriffe der Polizeiorgane zu schützen.“

Nachdem Abg. v. Lyskowski unter Bezugnahme auf die in der Interpellation berührten Vorgänge seine Anfrage kurz begründet hat, nimmt zur Beantwortung derselben das Wort

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Das Interessante in dieser ganzen Angelegenheit ist die Frage: ist es nach Lage der Gesetzgebung und nach der Constitution des Staates überhaupt erlaubt, daß Versammlungen in einer Sprache abgehalten werden, welche nicht die Landessprache ist, selbst dann, wenn der Regierung keine Mittel zu Gebote stehen, durch ihre Aufsichtsbeamten diejenige Befugnis auszuüben, welche ihr das Gesetz giebt. Ich gebe das nun zu, daß weder die Verfassungsurkunde noch das Vereinsgesetz die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß Neben in Versammlungen und Vereinen, welche dem Aufsichtsrath der Staatsbehörde unterliegen, nur in deutscher Sprache gehalten werden dürfen. Aber, m. H., diese Frage ist staatlich gar nicht anders zu beantworten, als dahin, daß, wenn man der Staatsbehörde das Recht giebt, Versammlungen und Vereine zu überwachen, man dieses Recht nicht illusorisch machen darf, indem man das Halten von Neben in einer Sprache gestattet, von der man weiß, daß in der ganzen Umgegend kein Beamter ihrer mächtig ist. (Lebhafte Widerspruch bei den Polen.) Weder durch das Vereinsgesetz noch die Verfassung ist der preussische Staat verpflichtet, seine Beamten polnisch lernen zu lassen. Es kann also leicht vorkommen, daß selbst in den Landesstellen, in welchen vorwiegend polnisch gesprochen wird, sich Beamte in Function befinden, die entweder gar nicht oder nur so viel polnisch verstehen, daß sie sich allenfalls im Umgang mit den von ihnen verständigen, keineswegs aber einem polnisch gehaltenen Vortrag und einer Debatte darüber zu folgen im Stande sind, namentlich dann, wenn der Inhalt wissenschaftliche, politische oder religiöse Fragen behandelt. Die Regierung glaubt, daß geradezu in das Gesetz hinein gelesen werden muß, daß, wenn man dem Staat ein Aufsichtsrath giebt, man die Ausübung des Vereinsrechts nicht in einer Weise gestatten darf, welche das Aufsichtsrathrecht des Staates unmöglich macht. (Widerspruch.)

Auf die Beschwerde, welche von den Einberufern der Volksversammlungen in Sturz und Neutirch an den Kreisaußschuß von Br.-Stargard gerichtet wurde, gab derselbe folgenden Bescheid: „Nach den stattgehabten Ermittlungen wurden die Versammlungen aufgelöst, weil dem Verlangen des Aufsichtsrathes, die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen, nicht Folge geleistet wurde. Das Verlangen muß aber als durchaus correct und gesetzlich gerechtfertigt erachtet werden. Das Vereinsgesetz ertheilt der Polizeibehörde das Recht, öffentliche Versammlungen zu beaufsichtigen. Um dies Recht ausüben zu können, ist es notwendig, daß die Verhandlungen in der Sprache der Beamten der Versammlung geführt werden. Da nun für die Behörden die deutsche Sprache die Amtssprache ist und die preussischen Beamten nur diese Sprache zu verstehen verpflichtet sind, so ist es unzweifelhaft, daß der eine Versammlung überwachende Beamte das Recht haben muß, die Führung der Verhandlung in der ihm allein verständlichen Sprache, das ist die deutsche, zu verlangen, und wenn diesem Verlangen nicht nachgegeben wird, die Versammlung zu inhibiren. Ist dagegen der Polizeibeamte der fremden Sprache zufällig mächtig, und will er von dieser Sprache zu Gunsten der Versammlung Gebrauch machen, so hat er ein Recht, die Verhandlungen in dieser Sprache zu gestalten. Es waren in den betreffenden Versammlungen mindestens 400 Personen anwesend, meistens katholische Geistliche. Der eine der Redner behandelte in seinem Vortrage die Lage der Kirche zur Schule, der andere das Gesetz, betreffend die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, und der letztere äußerte dabei unter Anderem, daß der Eigentümer aller Kirchengüter Gott sei (Heiterkeit), also seien die Kirchengüter lediglich für kirchliche und geistliche Zwecke bestimmt und könnten nur von den Dienern Gottes, den katholischen Geistlichen, verwaltet werden. Es waren also, wie Sie sehen, meine Herren, die Gegenstände der Verhandlungen solche, die es wohl werth erscheinen lassen, solche Versammlungen überhaupt polizeilich zu überwachen. Ich halte diesen Bescheid des Kreisaußschusses für einen correcten und den allein richtigen Weg in dieser Sache.“

Der Staat, weit entfernt, aus dem Mangel der Sprachbestimmungen in den Gesetzen eine Waffe gegen die Versammlungen zu machen, muß es vielmehr dahin bringen, daß ein nicht deutsch sprechender Theil der Bevölkerung eine Waffe daraus gegen das Aufsichtsrathrecht des Staates mache. Wenn wir an dem betreffenden Orte keinen Beamten haben, welcher der polnischen Sprache mächtig genug ist, um den polnisch geführten Verhandlungen zu folgen und sein Aufsichtsrathrecht auszuüben, dann kann die Versammlung nicht stattfinden. (Lebhafte Widerspruch.) Wenn aber ein solcher Beamter an dem Orte gefunden werden kann, dann haben wir gegen die Versammlungen, in welchen nur polnisch gesprochen wird, an und für sich nichts einzumenden. Es wird also bloß darauf ankommen, daß die Herren aus der Provinz Posen so gütig sind, sich für ihre Volksversammlungen irgend einen Bezirk auszuwählen, wo polnisch sprechende Beamte vorhanden sind; (Hört! Hört! bei den Polen.) dann wird eben allen Wünschen Rechnung getragen sein. Aber einer polnisch sprechenden Versammlung gegenüber sagen zu müssen: wir können unser Aufsichtsrathrecht nicht ausüben, weil wir Niemanden haben, der der polnischen Sprache mächtig ist und dann die Versammlung gestatten, das können wir nicht, das geht gegen das Interesse des Staates, und wenn wir das thäten, würden wir unsere Pflicht verletzen.

Auf den Antrag der Polen beschließt das Haus, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten.

Abg. Wierzbinski geht noch einmal auf die Vorgänge in den aufgelösten Versammlungen ein, kritisiert das Verhalten der Polizeibehörden bei dieser Gelegenheit als ungesetzlich und verfassungswidrig und hofft, daß das Haus trotz der Erklärung des Ministers darauf dringen werde, daß ähnliche Vorgänge künftig sich nicht wiederholen.

Abg. Hundt von Hafften: Zur Ergänzung der Worte des Herrn Ministers erlaube ich mir, demselben meinen Dank auszusprechen, daß er sich nicht bei dieser Angelegenheit auf Privatbesprechungen mit Mitgliedern dieses Hauses eingelassen hat, sondern auf dem rein gesetzlichen Wege vorgegangen ist. Die preussische Verfassung sagt allerdings, daß alle Preußen berechtigt sind, in friedlicher Weise sich zu versammeln, aber in dem betreffenden Artikel ist durchaus nicht die Rede von Polen, Sarmaten, Wallonen, Wenden, Kasuben u. s. w., sondern lediglich von Preußen (Waldäter); wäre dies nicht der Fall, so würde sich der preussische Staat in Romo auflösen, da wohl Jeder von sich behaupten kann, daß er fremden väterlichen oder mütterlichen Ursprungs sei. (Gelächter.) Der Adel der Polen behauptet ja von sich selbst, daß er andern Ursprungs sei, als die Gemeinen, er stamme nämlich

von den Sarmaten, während die gemeinen Polen Slaven seien. Wie weit die Herren mit ihrem Vereins- und Versammlungsrecht gehen, leuchtet aus den Massenpetitionen hervor, welche in das Haus hineingeschleudert worden. Diese Petitionen sind in etwa 100 Versammlungen angenommen, und von diesen sind nur 4 aufgelöst. Die Versammlungen haben verschiedene Zwecke: erstens den der gefählichen Demonstration gegen den preussischen Staat, indem sie lutherisch-deutsch und polnisch-katholisch als feindliche Gegensätze gegenüberstellen und dies auch besonders in der Presse, den katholischen Heftblättern, zum Ausdruck bringen; zweitens den der Agitation zur Sicherung der Wiederwahl der polnischen Abgeordneten; und drittens den, sich der Kontrolle von Seiten der deutschen Behörden zu entziehen. Wir wollen den religiösen Frieden, aber denjenigen, den Sie vorschlagen, wünschen wir nicht. Die Versammlungen sind wirklich epidemisch geworden, der wahre Seucheneid des Ungehorsams gegen die Gesetze des Staates. Ich bedauere, daß Sie so viel Kraft für Ihre Agitationen verwenden; arbeiten wir lieber für das Wohl unseres engeren und weiteren Vaterlandes und reichen wir uns die Hand zu dieser gemeinamen Arbeit.

Abg. Lipke: Der Vordränger ist auf Vieles eingegangen, was den Gegenstand durchaus nicht berührt. Das Einzige, worin ich ihm Recht gebe, ist, daß in dem betreffenden Artikel der Verfassung nur von Preußen im Allgemeinen die Rede ist. Da aber zu den Preußen auch die Polen gehören, so können diese auch verlangen, daß sie in den Versammlungen ihre eigene Sprache gebrauchen. Die Verfassung ist ganz klar, und es ist in derselben absolut Niemandem verboten, seine Muttersprache zu sprechen. Der Minister sprach es einmal selbst aus, daß er über diesen Punkt durchaus noch zweifelhaft sei, und um so mehr bedauere ich es, daß er sich nach dieser Seite hin schlüssig gemacht hat. Den Grund, daß die Beamten nicht polnisch sprechen können, halte ich nicht für maßgebend. Wenn der Minister auf Unzuträglichkeiten hinweist, die erwachsen können, so mag er doch ein Gesetz vorgelegen, so lange aber nur die Verfassung besteht, muß sie auch gehalten werden. Ich will dies hier ausdrücklich constatiren, damit die Herren sehen, daß wenn es sich um die Verletzung eines Rechtes handelt, wir die lebhafteste Sympathie auch für sie fühlen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Vielefeld): Auf mich haben die Worte des Ministers anfangs einigen Eindruck gemacht, dennoch konnte ich mich der Erwägung nicht verschließen, daß die Verfassung schon 25 Jahre besteht und bisher dergleichen Maßregeln nicht notwendig waren. Es würde allerdings darauf ankommen, ein Mittel zu finden zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung und des Aufsichtsrathes des Staates, und da scheint es mir ganz einfach zu sein, daß der Staat die Pflicht hat, in polnischen Landesstellen auch Beamte anzustellen, die polnisch sprechen können. Jedenfalls muß diese Frage gesetzlich geregelt werden, und ich möchte die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Amtssprache, auffordern, diesen Gegenstand besonders ins Auge zu fassen. Keineswegs können wir uns aber damit einverstanden erklären, daß von Seiten des Staates dem Recht und Gesetz zuwider unser Recht veräußert werde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich muß mich dagegen verwahren, daß die Ausführungen, die ich gemacht habe, etwa gegen das Gesetz verstoßen oder, daß ich ausgeführt hätte, der Staat sei berechtigt, selbst gegen das Gesetz zu handeln, wenn er glaubt, daß höhere Rücksichten ihn dazu zwingen. Ich bekaufte höchstens, daß derjenige Weg, den ich als zweckmäßig und ausführbar bezeichnet habe, praeter legem geht, gewiß aber nicht contra legem. Sie fragen: warum sind Sie denn bisher mit den vorhandenen Bestimmungen ausgekommen? Wollen Sie sich einmal dergewärtigen, in welcher Stimmung die Provinz Posen seit ungefähr einem Jahre ist. Im Jahre 1863 während der Revolution war vom Versammlungsrecht nicht viel die Rede, da wurde auf andere Weise agitiert als durch Versammlungen. Als der Graf Ledochowski nach Posen kam, hatte er eine Art Verprechen vor seinem Abgange nach Posen hinterlassen, daß er die nationale Seite der polnischen Bevölkerung und Stimmung niemals unter seine Fittige nehmen werde, wenn man ihm nur auf religiösen Gebieten freien Spielraum ließe. Die Regierung glaubte damals mit dieser Erklärung einen Gewinn zu machen, sie sah nicht voraus, in welcher Weise sich die religiöse Seite entwickeln würde. (Hört!) Von dem Augenblick an, als die Wünsche des Grafen Ledochowski nach dieser Richtung hin nicht mehr erfüllt wurden, verlag er sein Verprechen und ging mit vollen Segeln in die nationale Frage. Die nationalen Polen erhoben ihn nun trotz seines Verhaltens in der ersten Zeit in den Himmel als Märtyrer und Nationalhelden (Widerspruch), und alle Bestrebungen, die eine Zeit lang sich in das Religiöse und Nationale getheilt hatten, hielten nun zusammen, um in einem großen Strom die Provinz zu überziehen, polnisch-katholische Versammlungen zu organisiren und in diesen alles zu besprechen, was geeignet ist, das Gefühl der Bedrückung gegen das Gouvernement aufzureizen.

In einer solchen Zeit der Regierung die Mittel zu nehmen, ein aufmerksames Auge darauf zu haben, um von allem unterrichtet zu sein, was vor sich geht, das ist nicht politisch. Die Regierung nimmt nur für sich in Anspruch, sie nach dieser Seite hin nicht zu gehen und sie glaubt, daß sie, indem sie das Gesetz durch die Praxis supplirt (Hört! Laden im Centrum und bei den Polen), ohne ungesetzlich zu verfahren, im Interesse des Staates handelt. Wenn Sie aber einen Beschuß fassen wollen, der meiner Auffassung entgegen ist, dann kann ich nur dahin wirken, daß Ihnen eine Gesetzentwurf gemacht würde, die dann separat oder bei Gelegenheit des Sprachgesetzes die Anschauung der Regierung zum Ausdruck bringt. Ob das gerade im Interesse der Herren polnischer Sprache ist, das weiß ich nicht. Wir würden dann darauf halten, daß diese Gesetzentwürfe das Abhalten polnischer Versammlungen überhaupt inhibiren, wenn sie aus sprachlichen Gründen nicht controlirt werden können.

Abg. Wagner (Br.-Stargard) legt gegen eine Aeußerung des Interpellanten, nach welcher die von dem Kreisaußschuß in Br.-Stargard getroffene Entscheidung demselben nicht zur Ehre gereiche, Verwahrung ein, da Jedermann, welcher die Mitglieder des genannten Ausschusses kennt, gewiß zu überlegen werde, daß demselben in keiner Weise eine tendenziöse Absicht über überhaupt gar das Streben zugezogen werden dürfe, die polnischen Kreisbewohner irgend wie anders als gesetzlich behandeln zu wollen, wie es dem Kreisaußschusse überhaupt nur darauf ankomme, Gesetz und Recht gegenüber Jedermann hoch zu halten.

Abg. Kantat: Der Abg. Hundt von Hafften hat dem Minister seinen Dank ausgesprochen, daß derselbe sich nicht auf Privatverhandlungen eingelassen hat. Nun möchte ich aber wissen, wie der Interpellant auf localem Wege vorgehen konnte, als ich, weil er an einen Juristum glaubte, und die Sache nicht gleich an die große Glocke hängen wollte, zunächst privatim an den Minister zu wenden. Daß derselbe hierfür kein Verhältniß hatte, kann ich nur bedauern. Der Abg. Hundt hat ein seltsames Glück, sich stets selbst zu schlagen. Er liest ausdrücklich vor, daß jeder Preuze das Versammlungsrecht besitzt und will in demselben Augenblick die Polen, die doch auch zum preussischen Staat gehören, ausschließen. Wenn er sich weiter auf unsere Heftblätter bezieht, so giebt es doch ein hinreichend strenges Pressegesetz, und von dem Vorgehen der Staatsanwälte könnten wir zahlreiche Geschichten erzählen. Jedenfalls verfolgt der Herr völlig andere Interessen, als wir, und so kann er wirklich nicht verlangen, daß wir ihm die Bruderhand reichen. Der Herr Minister sprach in seiner zweiten Rede aus, daß der Staat nicht berechtigt sei, gegen die Gesetze zu handeln. Diese Bemerkung war völlig überflüssig, da sie an sich ganz selbstverständlich ist. Dann proclamirte er einen Satz, von dem ich hoffe, daß es ein gesägtes Wort werden wird: Die Regierung müsse die Gesetze durch die Praxis suppliren. Dieses Wort streift hart an Gesetzesverletzung und Rechtsbruch, und der vorliegende Fall ist eine recht grelle Illustration dazu. Weiter hat der Minister gesagt, daß man dafür Sorge tragen müsse, daß die Versammlungen nicht eine Waffe gegen die Regierung werden; aber die Versammlungen sind doch gewiß nicht dazu da, um den Minister zu loben, sondern um das Volk aufzuklären. Jedenfalls ist von einer Versammlung zur Wahl eines Kirchenvorstandes nichts Staatsgefährliches zu befürchten, und wenn bei dieser Gelegenheit aufgefodert wird, den Kirchenvorstand streng katholisch zu wählen, so ist das doch ganz natürlich.

Was den Grafen Ledochowski anbelangt, so hat derselbe auf religiösem Gebiete seinen Standpunkt streng gewahrt und hat deshalb unsere Achtung

gewonnen; davon, daß er mit vollen Segeln ins nationale Lager übergegangen sei, ist nicht die Rede. Als der Herr Minister sah, daß er mit seiner Ansicht, man müsse aus einem Gesetze herausleiten, was nicht darin stehe, nicht viel Anhang fand, so verstand er sich dazu, ein Gesetz in Aussicht zu stellen, wobei er aber zugleich bemerkte, daß es uns nicht gefallen würde. Davon sind wir völlig überzeugt, daß das Gesetz uns nicht freundlich sein wird, aber der Herr vertritt, daß das Abgeordnetenhaus über das Gesetz zu beschließen haben wird, und ich bin überzeugt, daß uns dasselbe in unseren Cardinalrechten, dem Versammlungs- und Vereinsrecht schaden wird. (Zustimmung.) Zum Schluß hat er das Wort uns gleichsam zum Hohne zugesprochen, daß wir uns solche Districte auswählen möchten, in denen 8 polnisch redende Beamte gäbe. Wünschenswerth wäre es wirklich, eine Rectification dieser Anschauung des Ministers durch einen Beschuß des Hauses herbeizuführen, aber da dies augenblicklich geschäftsmäßig nicht zulässig ist, so werden wir uns einen Antrag für eine andere Gelegenheit vorbehalten. (Beifall.)

Es folgt die erste Berathung der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1874. Dieselben werden der Budgetcommission überwiehen.

Die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1873, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes für dasselbe Jahr geben an die Rechnungscommission.

In erster und zweiter Berathung wird ohne Debatte der Gesetzentwurf, betr. die Gebührenerhöhung der Notare im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, angenommen. Derselbe lautet:

„Die den Notarien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln nach den dort geltenden Bestimmungen zustehenden Gebühren werden um ein Viertel ihres Betrages erhöht, und die bei der Umrechnung dieser erhöhten Gebühren in Reichsmarkung sich ergebenden Pfenningbeträge, welche nicht durch fünf theilbar sind, auf den nächsten höheren durch fünf theilbaren Betrag abgerundet.“

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Parochialeremtionen.

In der Generaldebatte weist Abg. Richter (Sangerhausen) darauf hin, daß in Folge wiederholter Petitionen das Haus eine Vorlage im Sinne des gegenwärtigen Entwurfs im vorigen Jahre gewünscht und die Regierung den Wünschen des Hauses in jeder Beziehung entsprochen habe; deshalb empfehle er die Annahme der Vorlage.

Beide Paragraphen des Entwurfs werden gleichzeitig zur Specialdiscussion gestellt.

§ 1 lautet: „Die nach dem Allgemeinen Landrecht § 283 bis 287, Titel II, Theil II, sowie die in einzelnen Landestheilen oder Districten nach besonderem Recht oder Herkommen für bestimmte Personen oder Grundstücke bestehenden Parochialeremtionen werden mit allen ihren Folgen aufgehoben.“

§ 2. „Bestehen an einem Orte mehrere Parochien, so haben die bisherigen Ermiten, sofern sie nicht bereits früher einer bestimmten Parochie zugewiesen oder dauernd beigetreten sind, das Recht, innerhalb Jahresfrist diejenige Parochie zu wählen, welcher sie als Mitglieder dauernd beigetreten wollen. Die Wahl geschieht durch ausdrückliche Erklärung bei dem Gemeinderath oder Kirchenvorstand. Die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes. Wird die Wahl nicht innerhalb der Frist ordnungsmäßig ausgeübt, so gelten die Ermiten als Mitglieder derjenigen Parochie, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist.“

Dieser Antrag lautet: „Die nach dem Allgemeinen Landrecht § 283 bis 287, Titel II, Theil II, sowie die in einzelnen Landestheilen oder Districten nach besonderem Recht oder Herkommen für bestimmte Personen oder Grundstücke bestehenden Parochialeremtionen werden mit allen ihren Folgen aufgehoben.“

Der Antragsteller bezeichnet seine Amendements als solche, welche die sachgemäße Ausübung des Gesetzes bezeichnen und den unzulässigen Dualismus der Gesetzesbestimmungen zwischen solchen Ermiten, an deren Wohnort nur eine Parochie ist, und solchen, welche zwischen mehreren Parochien wählen können, beseitigen sollen. Der Termin für das Inkrafttreten dieses in die Vermögensverhältnisse der Kirchengemeinden so tief einschneidenden Gesetzes werde am Besten auf den Beginn einer Staatsperiode verlegt, welcher in den meisten Kirchengemeinden mit dem Kalenderjahre zusammenfällt.

Beide Paragraphen werden mit den Amendements Blath angenommen. Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. December 1872 in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode.

Abg. Oberly: Ich beziehe die Vorlage schon insofern als einen Fortschritt gegen die früheren Entwürfe, als die Regierung durch Begünstigung des Prädicats „Landesherrlich“ anerkannt hat, daß dieser Vorzug den Grafen Stolberg nicht ferner bezuzumessen ist. Nach meiner Ansicht handelt es sich hier in erster Linie darum, ob es im Interesse oder auch nur in den Wünschen der Bewohner jener Grafschaften liegt, — daß bei ihnen die Kreisordnung nicht schlechthin, sowie sie in den übrigen Provinzen in Kraft ist, eingeführt werde. Ein Interesse läßt sich nicht absehen. Ist die Kreisordnung für die Bewohner der Landesstelle, in welchen sie gilt, gut, so wird sie auch den Interessen der Bewohner dieser Grafschaften entsprechen. Es entspricht die schlechthinige Einführung aber, wenn ich recht unterrichtet bin, auch deren Wünschen durchaus. Entspricht aber die Modification, wie sie in der Vorlage enthalten ist, weder dem Rechte der Grafen, noch den Interessen und Wünschen der Bewohner, so können wir einer solchen auch unsere Zustimmung nicht ertheilen. Wir machen das Herrenhaus dafür verantwortlich, wenn es die Modificationen dennoch aufrecht erhält, und so die Veranlassung giebt, daß die Einführung der Kreisordnung in jenen Grafschaften noch aufgeschoben werden sollte. Es ist um so weniger irgend ein Grund hierzu vorhanden, da, wie in den Motiven ausdrücklich hervorgehoben, materielle Verluste den Grafen durch dieses Gesetz nicht erwachsen, vielmehr das Gegentheil, indem sie die Gehälter der von ihnen bisher besoldeten Beamten erhalten. Geht diese Last auf die Staatskasse über, so gebührt auch dem Staate das volle Recht, lediglich seine Einrichtungen gerade so, wie in den anderen Landestheilen, auch in diesen Grafschaften durchzuführen. Der Staat ist dieses seinen Bürgern, welche die Steuern zahlen, aus denen nunmehr auch diese Beamten bezahlt werden sollen, schuldig.

Abg. Richter (Sangerhausen) erklärt sich gegen die Bestimmung des Gesetzes, welche den Grafen zu Stolberg-Wernigerode in Widerspruch mit der Kreisordnung die Ernennung eines Mitgliedes des Kreisaußschusses als besonderes Vorrecht ertheilt. Die Stimmung in den Grafschaften zu Stolberg-Wernigerode ist von Jahr zu Jahr in Folge der vielen kleinlichen Dualitäten, welche diese grafschaftliche Regierung gegen die Bevölkerung ausübt, eine immer erbittertere geworden. Ein dralliches Beispiel, wie diese grafschaftliche Regierung ihre Unterthanen behandelt, liefert der folgende Fall. In der Gemeinde Goslar sollte ein kirchlich wohl angeschriebener, aber der Gemeinde höchst mißliebiger Lehrer gegen den Willen der letzteren gehalten werden, und als er endlich im Disciplinarwege wegen seines Verhaltens versetzt werden mußte, rächte sich die grafschaftliche Regierung gegen die Opposition der Gemeinde an derselben dadurch, daß sie einen Lehrer hinerberief und ihn der Gemeinde aufzwang, welcher im Gramen vordragend war und gegen dessen Qualifikation die ernstesten Bedenken vorliegen. (Hört! Hört!) Als nun eine Deputation aus der Gemeinde hierher nach Berlin kam, um den Grafen zu bitten, doch einen befähigteren Lehrer anzustellen, ließ er ihr durch den Diener den Bescheid sagen, sein Reitpferd sei bereits gefaltet und er könne unmöglich wegen einer solchen Deputation sein Reitpferd warten lassen. (Hört!)

Abg. Berrag: Ich will die Frage unedrückt lassen, ob es von der Regierung aus gehen ist, überhaupt mit einem Unterthanen zu pactiren oder ob sie nicht besser gehen hätte, sich einzig und allein auf den Boden der Verfassung zu stellen und alle Bürger mit gleichem Maße zu messen. (Sehr richtig!) Für mich concentrirt sich die Bedeutung der Vorlage auf demjenigen Puncte, in welchem dem Grafen ein Regierungsrecht eingeräumt ist, darin bestehend, daß er ein Mitglied des Kreisaußschusses zu ernennen hat. Wenn wir dem Grafen Stolberg das Recht einräumen, so verlegen wir unbedingt

den Schwerepunkt der ganzen Verwaltung. Der Herr Graf ist Besitzer von mehr als der Hälfte des Grundbesitzes der ganzen Grafschaft, er besitzt sämtliche demänen, ist Inhaber der größten Forstcomplexe und wird, wenn er seine sociale Stellung zu Hilfe nimmt, unbedingt der geborene Herrscher der Grafschaft sein. Man hat angeführt, daß dem Grafen die Wege alle obliegen und daß die Grafschaft keine Schulden habe. Gerade umgekehrt verhält sich die Sache. Der Graf zahlt überhaupt keine Einkommensteuer (Hört!), er ist frei von jeder persönlichen Steuer und sogar die Einnahmen sind steuerfrei, welche er nicht als Graf von Bernigerode, sondern als Besitzer mehrerer gewerblichen Etablissements hat. (Hört!) Er zahlt nur eine Grundsteuer, welche weiter nichts ist als ein Theil der Zinsen des Kapitals, welches man ihm in der Form der Abfindung gegeben hat, und welches er thatsächlich in Geschäften angelegt hat. (Heiterkeit.) Schulden sind ebenfalls von den einzelnen Gemeinden zum Eisenbahnbau, welchen das Interesse der gräflichen Werke erfordert, contractirt, indem man der Magdeburg-Halbsechster Bahn das übliche Aversum zahlte, und nachher diese Zahlung auf die einzelnen Gemeinden repartirte. (Hört! hört! links.) Wir sind Klagen darüber gebracht, z. B. von der Gemeinde Stapelburg, die weitab von der Bahn liegt, daß sie heute durch höhere Communalsteuern dazu beitragen müsse, daß die gräflichen Werke und die gräfliche Residenz mit der Bahn verbunden sind. Wenn gesagt würde, der Graf sei so freundlich, die Chaussee allein zu unterhalten, so soll man nicht vergessen, daß er sie auch fast allein benutzt hat; denn es ist kein anderer Verkehr und fast keine andere Industrie in der Nähe, als die gräflichen Etablissements.

Während der Dictatur nach der Annectirung Hannovers ist der Graf durch Vertrag in den Besitz von Elbingen gelangt und auch da hat er sämtliche Montan-Unternehmungen an sich gebracht; er ist Besitzer sämtlicher Forsten und fast der einzige industrielle Unternehmer; in Bernigerode sind von größeren Unternehmungen neben einer Eisengießerei und verschiedenen Brennerien nur noch ein paar Chocoboladenfabriken vorhanden. (Heiterkeit.) Es kann Niemand ein montanes Unternehmen ins Leben rufen; denn der Herr Graf hat die Hoheitsrechte, das Bergregal, er muthet alles, und wenn Jemand anderes kommt, so ist schon Alles belegt. Das ist den Einwohnern sehr un bequem, sie würden möglicher Weise — das ist ja des Deutschen Art — das politische Bedenken zurückstellen lassen, wenn nicht ihre Vermögensverhältnisse dabei in Frage kämen. Ich möchte Ihnen nun anheimgeben, die Vorlage der königlichen Staatsregierung dahin zu amendiren, daß Sie das Ernennungsrecht zum Kreis-Ausschuß streichen. Mit diesem Rechte sind die Rechte unserer Mitbürger angegriffen und diese zu schänden gegen feudale Mächte, dazu halte ich uns hier verpflichtet. Sie müssen erwägen, daß die ganze gräflich Stolberg'sche Verwaltung mit allen Schäden der Kleinfaaterei im höchsten Maße ausgestattet ist. Wenn Sie die interessante Prospektur unseres Collegen Braun nehmen und den Inhalt potenzieren, dann haben Sie ein Bild von dem, was es in der Grafschaft hergegangen ist. Die Grafschaft Bernigerode ist ein wahres Emporium von reactionären Tendenzen unserer Provinz. Werfen Sie einen Blick in die Zeitungen: Von den 20 Herren, die der Declarantenpartei gegen den Fürsten Bismarck beigetreten sind, sind 11 in der Grafschaft Bernigerode anständig. (Heiterkeit.) Es ist an unseren Patriotismus appellirt, daß wir nachgeben möchten. Vice versa möchte ich hier den Spruch anwenden: noblesse oblige! Wenn Sie dem Grafen eine große politische Zukunft prognosticieren, dann mögen sich seine Parteigenossen doch an ihn wenden, daß er nachgibt. Er kann nicht gleichzeitig ein großer deutscher Staatsmann sein und ein trübender Krautgast am Harz. (Große Heiterkeit.)

Ich bitte Sie, den normalen Zustand in der Grafschaft herzustellen und die Klagen der von mir vertretenen Bürger für gerechtfertigt zu erklären. In der Provinz Sachsen besteht ein so anomaler Zustand, wie Sie ihn in der Provinz Posen beklagt und entschuldigend haben mit der Rentenz einer uns feindlichen Bevölkerung. Was haben aber die unglücklichen Bewohner der Grafschaft Bernigerode gethan? Sie zahlen Steuern an Preußen, während der Graf frei davon ist, sie dienen als Soldaten, während der Graf Ehrensoldat ist, und trotzdem werden sie wie in den Besitz der vollen Rechte der preussischen Staatsbürger gesetzt. Selbst die kleinste Schädigung in dieser Beziehung involvirt ein Unrecht und darum ist es Zeit, diesem Zustande ein Ende zu machen. (Lebhafte Beifall links.)

Regierungscommissar Geh. Rath v. Brandtisch: Der Graf Stolberg-Bernigerode ist keineswegs von allen Steuern befreit. Er bezahlt eine Communalsteuer von 9000 Mark. (Hört! links. Rufe: Sehr viel!) Die Regierung kann nur dringend wünschen, daß das Haus diesen Gesetzentwurf, der gegen den bestehenden Zustand doch jedenfalls als ein Fortschritt zu betrachten ist, unbedeutend annehme, da sonst eine neue Amendirung im Herrenhause sicher zu erwarten sein und eine befriedigende Lösung wiederum ins Ungewisse hinausgeschoben würde.

Zu § 1, welcher die dem Grafen Stolberg eingeräumten Rechte aufzählt, befragt Abg. Dr. Ebertz nochmals den Antrag, sich auf eine einfache Einföhrung der Kreisordnung in den betreffenden Landesheilen zu beschränken.

Nachdem sich noch Abg. v. Bismarck-Platow im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Grafen Stolberg gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, wird derselbe, wie die Zählung ergibt, mit 147 gegen 114 Stimmen vom Hause abgelehnt und der § 1 mit Ausnahme der Nr. 3, welche das Recht der Ernennung zum Kreis-Ausschuß enthält, vom Hause angenommen.

Ohne Debatte werden die folgenden Paragraphen des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Dritte Beratung einiger kleineren Gesetze und erste Beratung des Gesetzes über die Bestimmungen über das Hausgewerbe.)

2. Sitzung des Herrenhauses (vom 21. März).

12 Uhr. Am Ministerische Friedenthal, Landforstmeister Urczi, Oberberghauptmann Krug v. Nidda, Geheimräthe Marcard, Böger u. A. Nach Vereidigung der neu in das Haus eingetretenen Mitglieder v. Brzeski und Herrn v. Seltschacher-Antweiler wird in die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösbarkeit der Erbenzins- und Erbpachtverhältnisse in den Moor- und Behne-Colonien der Provinz Hannover eingetreten.

Die Generaldiscussio wird eingeleitet durch den Referenten der Agrarcommission, Stadtdirector Rasch (Hannover), welcher sich über die einschlägigen Verhältnisse berichtet.

Der Landdrosteibezirk Ulrich, welcher das Fürstenthum Dürresland umschließt, enthält etwa 54 Quadratmeilen und 194,000 Einwohner, von welchen etwa 37,000 — also nahezu ¼ — mit einem Grundbesitz von etwa 103,000 hannoverschen Morgen in Moorcolonien leben. Ein großer Theil des Landdrosteibezirks liegt daneben noch gegenwärtig in unangesehnem Hochmoore, welches nur durch Canalisirung und Ausweisung an schon bestehende Colonien oder Anlage neuer Colonien nutzbar zu machen ist. Von den vorhandenen, etwa 100 Colonien sind 17 sog. Behne oder Colonien mit schiffbaren Canälen, die übrigen Moorcolonien, welche mit Canälen noch nicht versehen sind. Unter jenen, den Behnen, sind drei unmittelbare herrschaftliche Behne, in denen der Fiskus die Colonate ohne Mittelspersonen an die Colonisten zu Erbpacht oder in ähnlicher Weise ausgewiesen hat; die übrigen Behne wurden in der Weise begründet, daß fiskalische Moore an Privatpersonen oder Genossenschaften unter gewissen Bedingungen und Abgaben verließen, von diesen aber wiederum in Parzellen an einzelne Colonisten ebenfalls gegen Abgaben verschiedener Art ausgewiesen wurden. Bei den Privatbehnen, die sich mehrtheils im Besitze von Societäten befinden, ist die Anlage und Unterhaltung der gemeinsamen Werke meistens den Campagnien verblieben, deren Interesse an dem mit einer gehörigen Erhaltung der gemeinsamen Werke unzureichlich verbundenen Gedeihen der Colonien hinreichenden Schutz gegen die Vernachlässigung jener Werke gewährt.

Die Moorcolonien beruhen, ohne das Zutrittsglied der Ober-Erbpächter, auf unmittelbaren Ausweisungen, und befinden sich, hinsichtlich der bei ihnen als gemeinsame Anlagen nur in Betracht kommenden Wege und Abwässerungszüge in den Verhältnissen der gewöhnlichen Landgemeinden. Die wirtschaftliche Lage der in den Moorcolonien lebenden Colonisten ist fast ohne Ausnahme eine sehr ungünstige. Mit hohen Abgaben belastet, ohne genügende Abfuhrwege und zu einem selbstständigen landwirtschaftlichen Betriebe meist zu klein, befinden sich die Colonate in einem mehr und mehr zunehmenden Verfall. Aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Moor- und Behne-Colonien und ihrer wirtschaftlichen Lage ist für die hier in Frage stehende Ablösungsfrage zu folgern, daß bei den Moorcolonien die thätlichste Einwirkung im Betrage und in der Zahlung des Ablösungs-Äquivalents, und bei den Behnen die Sicherung einer gehörigen Erhaltung und Fortführung der gemeinsamen Anlagen als unter allen Umständen zu beachtende Rücksichten festgehalten werden müssen. Die Vorlage ist vom hannoverschen Provinziallandtage gut geheißen worden und hat auch in der Commission des Hauses fast nur redactionelle Abänderungen erfahren.

Graf Brühl wendet sich hauptsächlich gegen die Bestimmung, daß die Ablösung nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen hat ohne Rücksicht auf entgegengesetzte vertragsmäßige Vereinbarungen. Das Ignoriren von geschlossenen Verträgen sei freilich heut zu Tage etwas so Gewöhnliches, daß auch die Agrarcommission darüber kein Wort mehr verloren habe. Er selbst werde aber nicht aufhören gegen eine derartige Art und Weise der Ge-

sehgebung zu protestiren und müsse gegen die Vorlage votiren, wenn jene Bestimmung nicht beseitigt würde.

Graf v. d. Schulenburg-Weegendorf theilt zwar sonst den Standpunkt des Vorredners, will aber diesmal Angesichts der überaus ungünstigen Verhältnisse der Moor-Colonisten und mit Rücksicht auf das Gutachten des hannoverschen Provinzial-Landtages davon absehen und bittet, den Gesetzentwurf unbedeutend anzunehmen.

Minister Dr. Friedenthal tritt dem gekürzten Bedenken mit der Bemerkung entgegen, daß die Ablösung auch von dem größten Theile der berechtigten Obergüterthümer, so z. B. von der Stadt Papenburg, gewünscht werde. Das Gesetz sei lediglich eine Consequenz der heutigen Agrarverhältnisse. Derselben Ansicht ist Graf Rittberg, während der Referent bestätigt, daß die Vorlage auch den Intentionen der Obergüterthümer entspreche.

Zu der Specialdebatte wird zunächst § 1 (Aufhebung des § 3 der hannoverschen Ablösungs-Ordnung) ohne Discussion angenommen.

Zu § 2: „Die aus den Erbenzins- und Erbpachtverhältnissen in den Moor- und Behne-Colonien entspringenden beständigen Abgaben und Leistungen unterliegen ohne Rücksicht auf entgegenstehende vertragsmäßige Vereinbarungen der Ablösung nach Maßgabe der in der Provinz Hannover bestehenden Vorschriften über die Ablösung der Realitäten, vorbehaltlich der besonderen Vorschriften dieses Gesetzes.“

Die Berechnung des Ablösungscapitals erfolgt jedoch in allen Fällen unter Zugrundelegung der §§ 3 und 4 der königlichen Verordnung vom 28. September 1867, beantragt Graf Brühl, die geperrt gedruckten Worte zu streichen und dem Absatz 1 hinzuzufügen: „insfern die Ablösung nicht durch vertragsmäßige Vereinbarung ausgeschlossen ist.“ — Das Amendement wird vom Referenten und dem Ministerialdirector Marcard als im Widerspruch mit den Grundprincipien der ganzen heutigen Agrarverfassung belämpft und abgelehnt. Ebenso wird Alinea 2 auf den Wunsch des Regierungs-Commissars, als in seiner vorliegenden in der Commission beschlossenen Fassung selbstverständlich und daher überflüssig, gestrichen.

Die übrigen §§ (3—9) werden nach den Anträgen der Commission ohne Debatte genehmigt und das Gesetz hierauf im Ganzen angenommen.

Namens der Commission für Handel und Gewerbeangelegenheiten referirte sodann Dr. Schwanger über die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1874. Die Commission hat mit Vertheiligung von der mitgetheilten Uebersicht Kenntniß genommen. Sein Antrag geht dahin, daß das Haus sich diesem Botum anschließende möge. Der Antrag wird angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden Petitionen. Eine Petition des Bürgervereins in Celle, welche beantragt, die Staatsregierung zu veranlassen, sich darüber äußern zu wollen, ob der Bau der Bahn Hannover-Harburg überall rentabel und notwendig ist, und, wenn solches nicht der Fall, dahin zu wirken, daß diese Bahn nicht gebaut wird.

Die Eisenbahn-Commission, in deren Auftrag Graf Rittberg als Referent das Sachverhältnis auseinandersetzt, beantragt, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Erwägung: ob von dem Bau der Bahn von Hannover nach Harburg Abstand zu nehmen, zu überweisen.

Der Antrag wird vom Oberbürgermeister v. Thaden (Altona) sehr lebhaft belämpft mit Hinweis auf die Notwendigkeit einer Vermeidung der Verbindungen der Provinz Schleswig-Holstein nach Süden hin. Er beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Auch Stadtdirector Rasch meint, daß man der Petition des Bürgervereins eine viel zu hohe Bedeutung beimesse. Nachdem es der Stadt Celle nicht gelungen, der Linie eine Richtung zu geben, welche Celle selbst berührt, beruhe ihr Widerstand gegen das Project lediglich auf Neid und Mißgunst.

Oberbürgermeister Hasselbach bemerkt, es handle sich hier auch um eine Frucht der im Jahre 1873 bewilligten 120-Millionen-Eisenbahnanleihe, wie sie schon diese bittere Früchte getragen. Er erinnere nur an die Linie Berlin-Wehlar, die schon jetzt die Regierung nöthigt, die Bahn von Halle nach Rastell anzulassen. Die Linie Hannover-Harburg durchschneide die allerödesten Steppen Deutschlands, sie könne unmöglich rentiren und werde die an sich schon geringe Rentabilität der hannoverschen Staatsbahn noch mehr schmälern. Mögen die Petenten aus Celle auch von lokalen Hintergedanken nicht frei sein, so fehlen solche auch den beiden Vorrednern nicht. Angesichts der heutigen Finanzlage des Staats solle man sich die Sache noch einmal und zwar recht gründlich überlegen. — Graf zur Lippe bemerkt, nicht aus engherzigen Localansichten, wie Stadtdirector Rasch annehme, sei die Commission zu ihrem Antrage gelangt, sondern weil man heute klarer und unbefangener als im Jahre 1873 die Sachlage selbst und die Finanzen des Staats übersehe. — Stadtrath Thorne erachtet das durch die Annahme des Commissionsantrages herbeizuführende Präjudiz für äußerst bedenklich. Man spricht damit aus, daß eine bereits beschlossene Bahn nicht gebaut werden soll. Es könnte das leicht viele Privat-Eisenbahngesellschaften zu dem Versuche ermuntern, sich ebenfalls der mit der Ertheilung der Concession verbundenen Verpflichtung zum Bau einer Bahn zu entziehen, wenn dieser ihnen heute schwer fällt. — Stadtdirector Rasch replicirt, daß die Linie an sich weder unrentabel, noch die Gegend, welche sie durchschneidet, öde zu nennen sei. Angenehmlich könne sein Colleague Hasselbach dieselbe gar nicht.

Graf v. Nolte: Dem militärischen Interesse sind gewiß möglichst viele Bahnen am allergeringsten, allein hier kommt auch das volkswirtschaftliche Interesse in Betracht, und dieses nöthigt uns, den seit 1872 eingetretenen Umschwung in den Verhältnissen, den Niedergang von Handel und Gewerbe mit in Erwägung zu ziehen. Wenn ich den Concurrenten-Eisenbahnbetrieb schon für praktisch unausführbar halte, so erscheint mir der Concurrentenbahnbau geradezu als eine Verschwendung. (Zustimmung.) Freilich ist — wie ich anerkenne — der Staat im eigenen Interesse genöthigt gewesen, den Concurrentenbau in die Hand zu nehmen. Ein solches liegt aber hier nicht vor. Einen Vortheil für Schleswig-Holstein würde die Bahn ohnehin erst nach Herstellung der Verbindung zwischen Hamburg und Altona haben.

Oberbürgermeister Gobbin hält die Revision des 120-Mill.-Anleihegesetzes zwar für sehr wünschenswerth, glaubt aber, daß dies mit dem Antrage der Commission nicht zu erreichen sein werde. — Graf v. Henning tritt den Beschreibungen der mangelnden Rentabilität der Bahn mit Entschiedenheit entgegen. Bei dem starken durchgehenden Verkehr lasse sich bei einer Erparnis von 5 Meilen auf der Strecke auf einen sehr beträchtlichen Gewinn rechnen. — Graf Udo zu Stolberg wünscht zunächst die Höhe des bereits auf den Bau verwendeten Capitals zu erfahren, welche der Regierung's-Commissar nicht ganz genau angeben kann. Ein großer Theil der Mittel ist übrigens zur Beschaffung von Schwellen verwendet, die, wenn der Bau unterbleibt, sehr wohl auf anderen Bahnen Verwendung finden können. Gegenwärtig hält die Regierung den Bau Angesichts des nicht besonders lebhaften Verkehrs auf der hannoverschen Staatsbahn für nicht erforderlich. Diese Verhältnisse können sich jedoch bald ändern, weshalb die Regierung noch für einige Zeit die Disposition über die Mittel zu behalten wünscht. — Herr v. Kleist-Regow ist für den Commissionsantrag, weil es sich um eine wirtschaftlich entwidelte und mit einem genügenden Eisenbahnnetze versehenen Provinz handelt, die, wie nachgewiesen, der in Rede stehenden Concurrentenbahn gar nicht bedürfe. — Oberbürgermeister v. Thaden betont nochmals das für den Bau in Betracht kommende Interesse der Provinz Schleswig-Holstein. — Nach einigen Bemerkungen des Referenten Graf Rittberg wird unter Ablehnung des Antrages auf Tagesordnung der Commissionsantrag angenommen.

Eine Petition des Oberförsters a. D. Müller wegen Vermehrung der Schutzmäßigkeiten für die Erhaltung des Reichthums wird auf den Antrag der Petitionscommission (Referent von Mirbach) der Regierung als Material für das zu erwartende Jagd-Polizei-Gesetz überwiefen.

Schließlich beantragte die Petitions-Commission, über zwei Petitionen, deren eine, vom Disverein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten in Berlin ausgehend, die Errichtung von Gewerbe-Handwerkertammern verlangt, während in der anderen die Geschwister Krüger die Rückzahlung der von ihrem Großvater im Jahre 1807 für die Stadt Stettin erlegten Contribution von 27,500 Thaler beantragen, zur Tagesordnung überzugehen. Diesem Antrage entgegen machen Graf Udo Stolberg, v. Kleist-Regow und Graf von der Schulenburg-Weegendorf geltend, daß es die Gerechtigkeit erfordere, den Schuldverhältnissen die gleiche Vertretung zu Theil werden zu lassen, welche der Handelsstand in den Handelskammern besitzt. Sie beantragen, die erstgenannte Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Trotz des Widerspruchs des Regierungs-Commissars und des Referenten, Oberbürgermeisters Hobrecht, wird dieser Antrag angenommen, die zweite Petition dagegen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zu Mitgliedern der Matrikel-Commission werden endlich die Herren Wildens und von Wedell, und in die statistische Central-Commission Dr. Baumstark durch Acclamation gewählt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Ablösung der Seruituten u. s. w. in Schleswig-Holstein; Gesetz, betreffend die weisfalschen Bahnen u. a. Vorlagen).

Berlin, 21. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bürgermeister Reptorff zu Ueteren im Kreise Pinneberg und dem Steuer-

Einnehmer a. D. Bölsche zu Neubaldenleben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schlichtenmaler, Professor Weibtreu zu Charlottenburg das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Castellan des königlichen Jagdschlosses Stern bei Potsdam, Strunz, das Kreuz der Inhaber desselben Ordens, und dem Sadräger Peter Kolden zu Köln die Rettungs-Medaillen am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem früheren Consulatsverweiser, Kaufmann Emil Lohck zu Habana den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem königlich niederländischen Polizei-Commissar van der Grinten zu Vello den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann Wangelius in St. Thomas zum Consul des Deutschen Reichs für die Inseln St. Thomas und St. Croix ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Staatsanwalts-Gehilfen Selinet in Schwednitz den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Die bisherigen commissarischen Kreis-Schulinspectoren Wilhelm Kallen in Dören, Franz Jilkens in Malmby und Dr. Heinrich Ratte in Schleiden sind zu Kreis-Schulinspectoren im Regierungsbezirk Aachen ernannt worden. — Dem Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. Dr. Heinrich Otto Hoffmann ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Der königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Carl Schulenburg zu Hannover ist nach Berlin berufen und derselben die Stelle eines solchen im technischen Eisenbahnbureau des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verliehen worden. — Der königliche Bau-Inspector Nöckner zu Altona, sowie die königlichen Kreisbaumeister Jensen zu Sonderburg und Grebe zu Segeberg sind in gleicher Amtseigenschaft nach Hadersleben, resp. nach Flensburg und Dödeloe berufen worden.

Berlin, 21. März. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] nahmen heute im Beisein Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg, sowie des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen, und darauf die Vorträge des Chefs der Admiralität, General der Infanterie von Stosch und des General-Majors von Albedyll entgegen.

Se. Majestät empfangen und erwiderten Besuche der hier eingetroffenen Fürstlichen Herrschaften, und wohnten um 1 Uhr der Eröffnung der National-Gallerie bei. Vor dem Diner empfingen Se. Majestät den Feldmarschall Grafen von Roos.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Se. königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl, um ihn zu seinem Geburtsstage zu beglückwünschen, und empfing heute die hier eingetroffenen Fürstlichen Gäste. — Das Diner findet im königlichen Schlosse statt. — Ihre Majestät besuchte heute den Bazar zum Besten der Diakonissenanstalt Kaiserwerth.

Beide kaiserliche Majestäten eröffneten heute durch Allerhöchstherr Anwesenheit die National-Gallerie und gedenken heute Abend auf einer Soiree bei dem Fürsten Anton Radziwill zu erscheinen.

[Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben sich gestern früh 7½ Uhr zur Begrüßung der großherzoglich badischen Herrschaften nach dem Potsdamer Bahnhofe. Um 11½ Uhr nahm Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz die Meldung einiger höheren Offiziere entgegen und stattete um 12½ Uhr Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl einen Gratulationsbesuch ab. Um 1½ Uhr empfingen Ihre kaiserl. Hoheiten Ihre königl. Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin Georg von Sachsen auf dem Anhalter Bahnhof, besuchten darauf das Gewerbe-Museum, nahmen um 4 Uhr Nachmittags an dem Familien-Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl Theil und fuhren um 6 Uhr Abends in die Oper.

Im Laufe des Tages statteten die zur Zeit hier anwesenden fürstlichen Gäste Besuche ab, welche von Ihren kaiserlichen Hoheiten erwidert wurden.

Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen ist heute Morgen hier eingetroffen und hat im kronprinzlichen Palais Wohnung genommen. (Reichsanz.)

Berlin, 21. März. [Der Sturm und die Telegraphenstangen.] Die unterirdischen Leitungen.] Die Verheerungen, welche der Sturm in der vergangenen Woche unter den Telegraphen-Stangen und Telegraphen-Leitungen anrichtete, sind von großem Umfange. Es hat sich hierbei die besondere Erscheinung herausgestellt, daß die Stangen durch den Sturm weniger durchbrochen, als umgelegt worden sind. Bei den früheren Stürmen, welche den Telegraphen-Anlagen gefährlich wurden, sind die Telegraphen-Stangen fast immer durchgeknickt und dadurch zur Erde geworfen; bei dem diesmaligen Sturm, wo das Erdreich durch das hochstehende Grundwasser und die vielen feuchten Niederschläge sehr aufgeweicht war, wurden die Stangen meistens mit den in der Erde stehenden Enden umgelegt und weniger abgebrochen. — Es hat sich durch diesen Sturm von Neuem erwiesen, daß eine unterirdische Legung der Telegraphen-Drähte eine Nothwendigkeit ist. Wenn schon die erste Anlage kostspieliger, als die der Stangen-Telegraphen ist, so werden voraussichtlich weitere Ausgaben für dieselbe fortfallen und schließlich vielleicht billiger, als diese werden. Es ist nun eine probeweise Anlage einer unterirdischen Telegraphen-Leitung zwischen Berlin und Halle begonnen worden, welche in 3 Monaten vollendet sein soll. Wenn dieselbe den an sie gestellten Anforderungen bei der Benutzung während mehrerer Monate genügt, alsdann wird mit anderen Anlagen unterirdischer Leitungen vorgegangen werden. Auf der Berlin-Haller Linie werden 7 Drähte, verbunden nach Art der Uferenden der submarinen Telegraphen-Kabel gelegt. Die 7 Drähte bestehen aus Kupfer und sind einzeln mit Guttapercha umschlossen. Zusammen sind sie stark mit getheertem Hanf umwickelt und das Ganze ist mit Eisenblech, aber nicht ganz so stark als bei den submarinen Kabeln umschlossen. Die äußere Hülle braucht deshalb nicht ganz so stark als bei diesen zu sein, weil das unterirdische Kabel Reibungen nicht ausgesetzt ist, welche auf die Uferenden der submarinen Leitungen mit so großer Gewalt einwirken.

[Simplicissimus und Frhr. v. Schorlemer-Alt.] Unter dieser Ueberschrift bringt die „Wef.-Ztg.“ in ihrer Sonntagsnummer die nachfolgende Erklärung:

„Der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alt wies in der Landtags-Sitzung auf ein Rescript des Cultusministeriums hin, welches den Schülern zur Anschaffung für die Schüler-Bibliotheken und zu Prämien eine Reihe von Jugendschriften empfiehlt, unter denen sich auch eine Bearbeitung des Simplissimus befindet. Dieses Buch enthält, meint derselbe, eine Reihe von Abschnitten der Art, daß es bedenklich scheint, die betreffenden Stellen im Hause zu lesen, ohne vorher die Deutlichkeit auszusprechen. Angelegentlich solle das Buch die vaterländische Gesinnung in der Jugend fördern; davon sei aber in dem Buche gar nicht die Rede. Wahrscheinlich sei die Regierung sei der Empfehlung des Buches nur dadurch gekommen, daß in der Vorrede der Zeitschriften für die Gravel des 30jährigen Krieges verantwortlich gemacht werden solle.“

„Auf diesen höchst ungerechten Angriff des Herrn Abgeordneten v. Schorlemer-Alt habe ich Folgendes zu erwidern: Der seit etwa 200 Jahre alte Roman „Simplicissimus“ enthält ansehnlichermaßen eine vorzügliche Culturgeschichte aus der Zeit des 30jährigen Krieges und außerdem viele Scenen von höchster Schönheit, die leider vielfach durch Aberglauben, gelehrten Wust und Klobigkeit entstellt sind. Schon oft haben Schriftsteller, welche die innere Reinheit dieses Romans erkannten, denselben für die Jugend bearbeitet, so z. B. Dr. List, Professor an der Gabeltschule in München, und Dr. Landardt, großherzoglich sächsischer Oberstudienrath. Aber es gelang ihnen meines Erachtens nicht, eine wirkliche Entwidlung des Helden und einen befriedigenden Abschluß zu geben. Da wurde ich vom Vorstande des „Norddeutschen Volkschriften-Verlags“ zu einer neuen Bearbeitung des Romans aufgefordert, und in dieser suchte ich eben sowohl jene Mängel zu beseitigen, als auch eine künstlerische Einheit und Abrundung

Verstehen. Nämlich, mit reinem Sinne bemühte ich mich, den löstlichen Kern der alten Simplificimusgeschichte aus der rauhen und oft rohen Hülle für die heute lebende reifere Jugend herauszuschälen. Nach wiederholter gewisshafter Durchsicht strich ich Alles, was irgend welchen Anstoß reinen Gemüthern erregen konnte, und gab dem Ganzen ein ernstes, sittliches Gepräge, das kein Unbefangener verneinen wird. Daß mir dies im großen Ganzen geglückt sein muß, dafür bürgt mir die Zustimmung vieler Männer, deren sittliche Urtheilskraft ich der des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Mit gleichstellen muß. Dafür bürgen mir ferner die nicht unbedeutenden Erfolge, die das Büchlein auch sonst aufzuweisen hat. Das großherzoglich-obersächsisch evangelische Ober-Schul-Collegium hat die von jenem Volks-schriftenverlage herausgegebenen Schriften, zu denen auch mein Simplificimus gehört, allen untergebenen Behörden empfohlen. Das königl. sächsische Cultusministerium hat nach Prüfung eben derselben Schriften deren Empfehlung bei Gründung von Volks-Bibliotheken zugesagt. Endlich hat das preussische Cultus-Ministerium ebenfalls, wie oben bemerkt, dem Simplificimus seine Gunst zugewandt.

Aber den Herrn Abg. v. Schorlemer-Mit scheint ganz besonders die Vorrede des Büchleins verdrossen zu haben, in der die Hauptschuld des betreffenden Krieges dem Jesuiten-Orden zugeschrieben wird. Darüber will ich hier nicht weiter streiten. Ich glaube mich nur nach dem Gesagten in meinem und meines Buches Interesse verpflichtet, die Behauptung des Herrn Abgeordneten, dasselbe enthalte eine Reihe von Objectionsen, für unwahr zu erklären und zu behaupten, daß dasselbe nicht irgendwelche Stellen enthalte, die den Vorwurf der Unsitlichkeit verdienen.

„Ich bebaure sehr, daß der Culturkampf den Herrn Abg. v. Schorlemer-Mit zu so unbedingten Angriffen hingerissen hat, und bitte schließlich die hochgeehrten Redactionen, diese Erklärung in ihre Zeitungen aufzunehmen.“

Dr. Glad Hugo Meyer.
[Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes der „Allgemeinen Bau- und Handelsbank“, Dr. Max Mattner Freiherr von Vibra,] ist am Sonnabend verhaftet worden. Derselbe war auch Mitgründer und Aufsichtsrathmitglied der inzwischen aufgelösten „Berliner Vereinsbank“, vormals A. Eichenhain, der „Berliner Nordend-Actien-Gesellschaft“ und der „Allgemeinen Bau- und Handelsbank“. Die „Völkische Zeitung“ führt über die Gründe dieser Verhaftung Folgendes: Die Untersuchungen, welche neuerdings bei der Staatsanwaltschaft gegen Gründungen geführt werden, bezogen sich auch unter Anderen auf die berüchtigte Nordend-Bau-Gesellschaft, deren wesentlicher Gründer obiger Herr war und deren Bilanzen falsch gewesen sein sollen. Da derselbe Ausländer ist und gegen ihn noch wegen anderer Ursachen Denunciations eingelaufen waren, erfolgte seine Verhaftung, während gegen die übrigen Herren die Voruntersuchung ohne Haftnahme geführt wird.

Posen, 20. März. [Geschenk.] Wie den hiesigen polnischen Blättern aus Jaroschin berichtet wird, hat ein in dortiger Gegend lebendes polnisches Edelräulein, Franziska v. Z., dem Abgeordneten von Gerlach aus Dankbarkeit dafür, daß er am 7. d. M. in seiner Landtagsrede die polnische Sprache und Nationalität so tapfer verteidigt hat, ein zartes Geschenk zugesandt, bestehend in einem Paar mit eigener Hand gestickten Morgenschuhen. Wie doch die Zeiten sich ändern und die Menschen mit ihnen! Vor etwa zehn bis fünfzehn Jahren, als Herr von Gerlach noch fleißiger Mitarbeiter der „Kreuz-Zeitung“ war, galt derselbe bei den Polen für den ärgsten Polen-Feind und die polnischen Blätter konnten ihm nicht genug Unbilden antun; heute ist er der von allen polnischen Blättern gefeierte Polen-freund.

Gotha, 20. März. [Bescheid.] Auf die an das Staatsministerium in Betreff des durch den Stadtrath ausgesprochenen Verbotes bezüglich der Abhaltung des Socialisten-Congresses hier gerichtete Beschwerde des Vertrauensmannes der hiesigen Parteimitgliedschaft hat die genannte Oberbehörde reformatorisch dahin entschieden, daß der Congreß auf Grund des Artikel 3 der Reichsverfassung hier abgehalten werden dürfe und daß solches dem Petenten zu eröffnen sei. Das Verbot ist also annullirt und der Congreß wird (wie bereits bestimmt) hier abgehalten werden.

Weimar, 21. März. [Der Landtag] hat heute die Vorlage wegen Theilung des Reinertrages aus dem Kammervermögen mit erheblicher Majorität abgelehnt.

Darmstadt, 21. März. [Die erste Kammer] genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Vertrag wegen Ankaufs der Oberhessischen Bahnen durch den Staat mit 15 gegen 2 Stimmen.

Stuttgart, 20. März. [Die Trauerkunde von Freiligrath's Tod] hat, wenn auch in möglicher Kürze, der Telegraph bereits gebracht. Der gelehrte Dichter starb an einem Herleid, als Folge-Uebel einer Verletzung des Fußes beim Besteigen eines Pferdebahn-Wagens. Wie es heißt, hatten die Ärzte ihm und seiner Familie das baldige Eintreten der Katastrophe vorhergesagt, um seine letzte Lebensstunde nicht mit trüben Erwartungen zu verduiteln. So ereilte ihn der Tod plötzlich und inmitten seiner gewohnten Arbeits-thätigkeit. In Angelegenheiten der von ihm geführten Redaction von „Hallbergs Illustrirte Magazine“ hatte er noch am Tage vor seinem Hinscheiden correspondirt, ist demnach in der vollen Kraft seines Geistes von dem unerwartlichen Schicksal dahingerafft worden. An seinem Grabe trauern außer seiner Gattin zwei Söhne und zwei verheiratete Töchter. Ein dritter Sohn ist den Seinen vor wenigen Jahren im blühenden Jünglingsalter durch den Tod entzogen worden. Es war derselbe, dem Freiligrath im deutsch-französischen Kriege ein tief empfundenes Gedicht gewidmet hat, als er zur freiwilligen Krankenpflege aufs Schlachtfeld hinausgezogen war. Freiligrath lebte hier von den Ereignissen des Tages ziemlich zurückgezogen. An der Politik nahm er schon seit vielen Jahren keinen Theil mehr. Sein Interesse am 1870er Kriege hat er bekanntlich durch die damals veröffentlichten schwungvollen Gedichte: „Hurra Germania!“ und „Die Trompete von Gravelotte“ (Bionville) an den Tag gelegt.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 22. März. [Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers] fand gestern Abend 8 Uhr von den Musikcorps der hiesigen Garnison ein großartiger Zapfenstreich statt. Vor dem Gouvernements-Gebäude, in welchem der Commandeur des VI. Armeecorps, General der Cavallerie v. Tümppling etc., wohnt, wurden mehrere Musikpiecen zu Gehör gebracht, worauf sich der Zug unter klingendem Spiel die Schweidnitzerstraße entlang über den Ring nach der Hauptwache bewegte. Trotz der überaus unglücklichen Witterung wohnte eine große Menschenmenge diesem militärischen Schauspiel bei. — Der heutige Tag wurde früh um 5^{3/4} Uhr mit einer Reveille eingeleitet. Sämmtliche Tambours des 1. und 2. Schlef. Grenadier-Regiments Nr. 10 und 11 und vom 1. Bataillon des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 zogen unter Trommelwirbel von der Hauptwache aus um den Ring. — Von den Thürmen des Rathhauses und von allen öffentlichen Gebäuden wehen Fahnen und Flaggen in den deutschen und preussischen Farben.

—d Breslau, 21. März. [Breslauer Bauberein.] Im kleinen Saale der Reichshalle (Zwingerplatz) fand am 20. d. M. unter Leitung des Kaufmanns Schleginger die ordentliche Generalversammlung statt. Nach dem Bericht des Kaufmanns Wiberfeld über die Geschäfts- und Cassen-Verhältnisse des Vereines hat im vergangenen Jahre auf Wunsch der Vereinsmitglieder eine weitere Thätigkeit des Vorstandes nicht stattgefunden. Die Cassenverhältnisse sind nicht unglücklich, denn die Activa in Höhe von 75,221 M. 61 Pf. übersteigen die Passiva noch um 330 M. 15 Pf. Der Reservefonds beträgt 1056 M., das Guthaben von 78 Genossenschaftlern 20,670 M. Nach Erhellung der Decharge wurde beschlossen, den Gewinn von 330 M. 15 Pf. dem Reservefonds zuzuwenden. Die ausscheidenden Verwaltungsrathmitglieder wurden wiedergewählt. — Nach kurzer Pause wurde die auf denselben Abend festgesetzte außerordentliche Generalversammlung eröffnet. Auf der Tagesordnung stand ein vom Vorstand und Verwaltungsrath angenommener Antrag auf Auflösung und Liquidation des

Vereines. Nach längerer Debatte, in welcher u. A. von dem Vorsitzenden hervorgehoben wurde, daß es nicht in dem Sinne des Anwalts der deutschen Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, liege, eine Genossenschaft sogleich aufzulösen, wenn für den Augenblick ihr Zweck nicht voll erreicht werde, wurde der Antrag des Vorstandes und Verwaltungsraths angenommen und die Auflösung und Liquidation des Vereines per 1. Mai festgesetzt. Den Schluß der Versammlung bildete eine Beratung über einzelne Modalitäten der Liquidation.

—d Breslau, 21. März. [Schlesischer Central-Gewerbe-Verein.] In der am 20. d. M. abgehaltenen Ausschuss-Sitzung wird durch ein Schreiben aus Breg die Frage angeregt, ob nicht im Interesse der gesamten Industrie unserer Provinz ein Deputirter zur Ausstellung in Philadelphia geschickt werden soll? Dem Deputirten seien u. A. folgende Aufgaben zu stellen: 1) Außer einer sorgfältigen Kenntnisaufnahme der Ausstellung im Allgemeinen eine ganz specielle von allen Producten und Erzeugnissen, welche auch in unserer Provinz producirt werden; 2) Vergleiche anzustellen, ob die schlesische Industrie vortheilhaft mit der anderer Länder auf dem amerikanischen Markte concurrenziren kann und deswegen 3) sich über die Eingangszölle, wie auch über die Lohnverhältnisse in den Fabriken und bei den kleineren Handwerkern zu unterrichten; 4) die aus diesen Beobachtungen und Erfahrungen gewonnenen Resultate in einem ausführlichen schriftlichen Berichte niederzulegen etc. Der Ausschuss faßte noch keinen bestimmten Beschluß, sondern beschloß, hierüber noch mit dem Director Köggerath in Beratung zu treten. — Auf die Anfragen des Ausschusses an die einzelnen gewerblichen Vereine in der Provinz bezüglich des Anstufes von Vortragenden sind nur wenig Antworten eingegangen. Es zeigt sich überall ein Mangel an geeigneten Rednern. — Aus den vom Provinziallandtage dem „Schlesischen Central-Gewerbeverein“ bewilligten Mitteln von 1000 M. sollen, wie der Ausschuss in Aussicht nimmt, 12 Fortbildungsschulen mit Unterrichtsmitteln im Werthe von je 50 M. unterstützt und auf 20 dazugehörigen Schulen der Provinz je 1 Schüler, der sich vor allen anderen auszeichnet, mit einer Prämie, welche einen Werth von je 10 M. repräsentirt, ausgezeichnet werden.

—d Breslau, 21. März. [Handwerkerverein.] Am 13. d. M. sprach Herr Civil-Ingenieur Rippert über die Canalisation, speciell Breslau's. — Der nächste gefellige Abend findet am 29. April statt. — Am gestrigen Abend erläuterte Herr Dr. Juliusburger den Blutumlauf des Menschen und die Verrichtungen der Organe, die dessen Verteilung durch den Körper und dessen Umwandlung zu versorgen haben. Nach dem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag gab Herr Kaufmann Freyhan Herrn Klinner das Wort, um die Ideen des zu begründenden „declamatorischen Lesevereines“ zu entwickeln und beantwortete Herr Dr. Juliusburger Fragen über den Einfluß der Raubunkeln und den Genuß der rohen Kaffebohnen, und forderte Herr Freyhan zur Theilnahme an der Gesangsstunde auf.

—d Breslau, 20. März. [Der Verein katholischer Lehrer] hielt am 16. d. Mts. im König von Ungarn seine März-Sitzung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und der Erledigung einer inneren Angelegenheit des Vereines hielt Herr Lehrer Blümel einen Vortrag über: „Die Chemie der Volksschule; Behandlung des Sauerstoffs mit Experimenten.“ Das Gebiet der Naturwissenschaften ist so groß, daß ein Einzelner nicht mehr im Stande ist, das Ganze zu studiren; man ist genöthigt, behufs speciellen Studiums auf einzelne Fächer derselben sich zu beschränken. Die Chemie (Schmelzkunst) ist ein solches Fach. Dieselbe befindet sich an noch in fortwährender Entwicklung und gehört zu den neueren Wissenschaften. Sie lehrt die verschiedenen Körper in ihrer einfachen Bestandtheile zerlegen (Analyse) und aus diesen wieder zusammensetzen (Synthese) und macht mit den Gesetzen bekannt, nach welchen sich diese Vorgänge (Processen) richten. Die chemischen Kräfte sind nur bei unmittelbarer Berührung der Körper thätig. Die Chemie unterscheidet: chemisch zusammengesetzte und einfache Körper (Grundstoffe oder Elemente). Die letzteren zerfallen in metallische und nichtmetallische (Metalloide), zu welchen unter Anderen gehören: Sauerstoff (Oxygenium), Wasserstoff (Hydrogenium), Stickstoff (Nitrogenium), Schwefel (Sulphur), Kohlenstoff (Carbonum), Phosphor, Chlor etc.

Die meisten zusammengesetzten Körper lassen sich in Bestandtheile zerlegen, die jedoch wieder in noch einfachere geschieden werden können; und umgekehrt, können die einfachen Körper wieder zu zusammengesetzten verbunden werden, wobei aber der eine davon im flüssigen Zustande sich befinden muß. Feste Körper müssen daher erst durch Auflösung in einer Flüssigkeit oder durch Schmelzung in einen flüssigen Zustand verlegt werden. Bei chemischen Verbindungen ist sehr oft ein gewisser Grad von Wärme nothwendig. Das Vermögen der Körper, sich mit einem andern Körper chemisch zu einem neuen Körper zu verbinden, heißt Anziehung, Affinität. Die stärkere Verwandtschaft eines Körpers zu einem dritten, als zu einem andern, heißt Wahlverwandtschaft. Schmilzt man z. B. eine Mischung von Eisen und Blei mit Schwefel zusammen, so verbindet sich der Schwefel mit dem Eisen und nur erst der übrig gebliebene mit Blei. Bei den zusammengesetzten Körpern unterscheidet man besonders 2 Klassen, von denen die Körper der einen blauen Pflanzenstoffe roth färben und Säuren heißen, die der anderen aber die sauren Eigenschaften der Körper aufweisen und Basen, oder, wenn sie zugleich die blaue Farbe wieder herstellen, Alkalien genannt werden. Die Verbindung einer Säure mit einer Basis heißt Salz. Die Chemie hat noch manche Vorurtheile zu beseitigen und man sieht sie häufig mit scheelen Augen an. Und doch ist sie unendlich wichtig und greift auf die mannigfaltigste Weise in das gewöhnliche Leben ein.

Auf chemischen Vorgängen beruhen z. B. der Gebrauch der Händhülsen, das Rauchen der Cigarren, die Verdauung der Speisen, das Buttermachen, das Baden, das Atmen etc. Und könnte man nicht mit Recht (namentlich für Mädchen) eine sogenannte Küchenchemie unterscheiden? Für die Volksschule ist die Chemie wegen ihres materialen und formalen Zweckes sehr wichtig, indem sie als Nahrungsmittel zum mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch dient, die Rechenkraft stärkt und die Gesundheitslehre trefflich unterstüzt. Es ist selbstverständlich, daß die Chemie in der Volksschule nicht in die Tiefen dieser Wissenschaft einzuwandern hat, sondern sich nur mit den allergeblichsten Vorgängen in der Natur beschäftigt. Mit der anorganischen Chemie wird der Anfang gemacht und es kommen hier zur Betrachtung: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff etc. Darauf folgt die organische Chemie: die Pflanzenfaser, die Fäulnis, die verschiedenen Verwandlungen (Zucker, Essig, Del, Harz etc.). Im menschlichen Körper ist ein fortwährendes Entstehen und Vergehen (die Bildungen von Blut, Knochen und Muskeln). Die Chemie muß vor Allem Anschauungs-Unterricht sein, d. h. das Experiment muß den Unterricht fortwährend begleiten. Aus dem äußeren Vorgange oder der Erscheinung resultirt das Gesetz, darauf folgt die Erklärung (inductive Methode). Leider fehlt es in unseren Schulen noch gar sehr an chemischen Apparaten, die wärtembergischen Schulen sind uns hierin bedeutend voraus. Zweckmäßige Lehrbücher für diesen Unterrichtszweig sind bereits vorhanden. Wie ist nun derselbe in unserm Lehrplane zu vertheilen? Am besten dürfte es sein, ihm eine Stunde wöchentlich von der Physik abzutreten, so sehr die letzte auch der beiden Stunden bedarf. — Nach diesem Vortrage führte Herr Blümel einige Experimente mit Sauerstoff (aus chlorsaurem Kali) vor und stellte zum Schluß folgende Thesen zur Debatte: 1) Der Unterricht in der Chemie ist der materialen und formalen Wichtigkeit wegen in der Volksschule nothwendig. 2) Derselbe hat den Zweck, die Schüler mit den allernächsten chemischen Stoffen und Erscheinungen bekannt zu machen und sie zur Betrachtung der einfachsten chemischen Vorgänge und Aufklärung der denselben zu Grunde liegenden Ursachen anzuregen. 3) a. In Anbetracht der hohen Bedeutung des Gegenstandes ist es wünschenswert, daß der Chemie neben der Physik eine völlig selbstständige Stellung mit wenigstens einer besonderen Stunde wöchentlich eingeräumt wird; oder b. falls dies nicht durchführbar ist, den Unterrichtsstoff auf 2 Stufen resp. 2 Jahre zu vertheilen. 4) Erst sind die einfachen Vorgänge und Stoffe aus der anorganischen und im Anschluß daran die schwierigeren Erscheinungen der organischen Chemie zu betrachten. 5) Der chemische Unterricht ist Anschauungsunterricht und muß durch gute Experimente möglichst viele, klare und vollständige Anschauungen und Vorstellungen schaffen. 6) Die Schule muß im Besitze der dazu nothwendigen Apparate und Chemikalien sein.

Die Thesen wurden mit Ausschluß der These 2a einstimmig von der Versammlung angenommen; dagegen wurde 3b im oben angegebenen Anschluß der Chemie an die Physik acceptirt, da auf andere Weise keine Zeit für diesen Unterrichts-Gegenstand zu gewinnen ist. — Nachdem der Vorsitzende dem Herrn Blümel im Namen der Zuhörer für seinen mühevollen und höchst interessanten Vortrag gedankt und der Schullehrer Herr Dr. Höhnert noch eine Regierungs-Vergütung zur Kenntniß des Vereines gebracht hatte, wurde die Sitzung um 4¹⁰ Uhr geschlossen.

H. Sainau, 20. März. [Zum Raubmord.] Für die Ueber-schwemmten. Die Hoffnung, dem im Juni v. J. verübten Raubmorde, wo der Ermordete in einem Roggenfelde in nächster Nähe der Stadt, völlig entkleidet, mit vielen Stücken und auch Schnittwunden, aufgefunden wurde, auf die Spur zu kommen, hat sich bisher, trotz der angestrengtesten und umfassendsten Thätigkeit der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters, leider noch immer nicht erfüllt. Trotz der in großer Anzahl auch in entfernteren Gegenden versendeten Photographien des Ermordeten hat bis heute,

höchst auffälliger Weise, nicht einmal seine Persönlichkeit festgestellt werden können, da auch die dieserhalb beschafften Ermittlungen zu keinem förmlichen Resultat geführt, was der Auffindung des Mörders selbstredend noch mehr Hindernisse bereitet. Daß derjenige, welcher bald nach der That, zufolge anonymen Schreibens, gefänglich eingezogen worden war, wegen Mangels jeglicher Beweismittel schon nach wenigen Tagen entlassen wurde, dessen Zeit seiner Zeit Erwähnung geschieden. Seitdem ist der Stand der wiederholt aufgenommenen Untersuchungen ein hoffnungsloser geblieben, da dieselben kein sicheres Resultat ergaben. Herabzuheben verdient, daß unsere Sicherheitsorgane diesen dunkeln Criminalfall nie aus dem Auge gelassen, wovon auch der vor wenigen Wochen abermals erlassene „Auftrag“ der Staatsanwaltschaft Zeugniß ablegt. Hiemlich zu derselben Zeit fanden aus einer unmittelbaren an unsere Stadt sich anschließenden Ortschaft gerichtliche Vernehmungen mehrerer Personen statt, wozu die von einem zeitweise hier mit Fuhrwerk eintreffenden fremden Geschäftsmanne und einer mit ihm reisenden Frauensperson, in einem öffentlichen Locale, nach vorangegangener Wortwechsel, gethanen Aeußerungen resp. Drohungen der Begleiterin Anhaltspunkte darboten. Als auch an gestrigem Sonntage beide Personen wiederum hier anlangten, wurden sie vor den Untersuchungsrichter geführt und vernommen. Die demzufolge gestern Abend vielfach behauptete Verhaftung hat sich bis jetzt nicht bewahrheitet. — Die durch den hiesigen Gesangverein gestern Abend im Saale des „Deutschen Hauses“ zum Besten der Ueberschwemmten Niederschlesiens veranstaltete musikalische Abendunterhaltung hatte den Saal bis auf den letzten Platz dicht gefüllt und ergab die Netto-Einnahme gegen 150 Mark. Ein ehrendes Zeugniß des Wohlthätigkeitssinnes der Einwohnerschaft, zumal zwei vorangegangene theatralische Vorstellungen, welche Mitglieder der Schützengilde zum Besten unserer armen Confrmanden beider Confessionen veranstaltete, ebenfalls eine den guten Zweck wesentlich fördernde Einnahme ergeben haben.

V Warmbrunn, 21. März. [Schneesturm.] Statt Frühlings-Eintehr hatten wir am heutigen Tage ein Wetter, von welchem wir während des eigentlichen Winters verschont geblieben waren, nämlich einen Schneesturm, der, wenn er über Nacht anhalten sollte, nicht nur bedeutende Verkehrsstörungen, sondern auch nachtheilige Einflüsse für die Vegetation zur Folge haben dürfte. Die bereits eingetrossenen Frühlingsboten: Staare, Lerchen, Kibitze sind schlimm daran, besonders die letzteren Vögelarten, die Wohnsitze und Nester auf offenem Felde haben. Die Staare verammelten sich in den letzten Tagen, an welchen das Thermometer zum + 0 Punkt sank und das Barometer durchaus keine sonnige Bitterung verheißen wollte, in großen Schaaeren auf ihren Lieblingsbäumen am hiesigen Badersee um so schnell als möglich zu verathschlagen, welches Verdict unserer Gebirgswälder sie als schändliches Spiel gegen die Unbill des nordischen Winters wählten, oder ob sie gar einen nochmaligen Rückzug in südlichere Gegenden antreten sollten. Auch die bereits angelangten Finken geben ihrer murrischen Laune durch ihren beständigen schrillen Laut Ausdruck und versuchen mit den hier anfliegenden Spähen die winterlichen Schlupfwinkel, so gut es geht, zu theilen. So scheinen denn die gewaltigen Schneestürme und Schneewirbel des Hochgebirges nicht ohne Vorbedeutung für die jetzt eingetretene nochmalige Winterwitterung gewesen zu sein, und dürften die bereits geschöpften Hoffnungen für einen günstigen Frühlingsantritt sich bedeutend herabmindern. Hatte man doch in dieser Erwartung auch am hiesigen Badersee bereits mit den Planirungs- und Vertheilungsarbeiten für die Promenaden begonnen und die Bouquets zum Theil der schneehenden Winterdecke entledigt. In den Gärten des hiesigen Badersees sproßten bereits die Schneeglöckchen und Veilchen und auf einigen Wiesen zeigten sich auch schon die Gänseblümchen. Alle die Frühlingserfänge hat der heutige Schneesturm wieder verschlungen oder mit seiner dichten Schneehülle zuge-deckt.

—d Habelschwerdt, 21. März. [Zur katholischen Versammlung.] — Schneewetter. In Bezug auf die aufgeführte katholische Versammlung theilt der „Geb.-B.“ noch folgendes, an den Caplan Herrn Augustin Probit in Wartha gerichtete Schriftstück mit: „Regierung Breslau. — Breslau, den 10. März 1876. Auf die Beschwerde vom 8. d. Mts. über die Auflösung einer am 14. Febr. c. in Habelschwerdt zusammengetretenen katholischen Versammlung durch den Bürgermeister Schaffer daselbst, gereicht zum Bescheide, daß wir mit dem angeführten Verfahren des genannten Beamten nicht einverstanden sind und denselben bereits rectificirt haben. Abtheilung des Innern.“ — Seit heute früh haben wir hier bei Nordwind ein so heftiges Schneetreiben und der Schnee fällt in solchen Massen hernieder, daß starke Verwehungen und in Folge dessen Verkehrsstörungen zu befürchten sind. Der Schnee lag am Mittag auf den Straßen bereits fußhoch.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der „Anzeiger“ meldet: Am Sonntag Vormittag ereignete sich auf Bahnpost Langebrück der Schlesisch-Sächsischen Eisenbahn ein höchst bellagener Verkehr Unglücksfall. Mit dem 10-Uhrzuge kamen der Fleischhauermeister Schönig aus Dresden und sein Gefelle dort an, um Vieh zu kaufen. Noch während des Haltens des Zuges begab sich Beide und ein Fuhrmann hinter denselben über den Bahndörper. Da erfaßte eine auf dem anderen Geleise fahrende Maschine den Meister, zermalmte ihn bis zur Unkenntlichkeit und tödtete auch den Gefellen. Der Dritte verdankt seine Rettung der Geistesgegenwart des dortigen Billeteurs, der, die Gefahr sehend, herbeieilte, aber nur noch den Einem zu retten vermochte. Die Ueberreste der unglücklichen Opfer wurden sofort in ein Badgebäude geschafft und dann eingelargt.

+ Rattibor. Der „Oberlitz Anz.“ meldet: Vor einigen Tagen wurde bei einer großen Abendgesellschaft eine Trübsalreise servirt, nach deren Genuß mehrere Theilnehmer an der Soirée von bestigem Unwohlsein befallen wurden, dessen Nachwirkungen bei einigen älteren Damen heut, wie uns mitgetheilt wird, noch nicht gehoben sind.

Berlin, 21. März. Träge und lustlos wickelte sich auch heute der Verkehr ab. Die Speculation entfaltet keine selbstständige Thätigkeit und begnügt sich damit, das schwebende Engagement thunlichst zu begleichen. Wie es heute den Anschein gewann, überwiegt das Passivengagement; denn andererseits hätte bei der obwaltenden Lustlosigkeit der heutige Geschäftscharakter eine wesentlich mattere Färbung annehmen müssen, und demgemäß hätte auch die Coursbewegung die weiche Richtung mit größerer Energie verfolgen müssen. Lediglich waren es Deductionsläufe, die der matten Tendenz Abbruch thaten und dem Sinken des Coursniveaus ein Gegengewicht stellten. Die Prolongationsläufe normiren sich ziemlich hoch und berechnete sich für Decker. Creditactien ein Depot von 1^{1/2} Mark. Die Umsätze waren fast auf allen Gebieten sehr mäßig, nur einheimische Eisenbahnactien machten auch heute wieder eine Ausnahme, wozu wohl Gerüchte über die zu erwartende Dividende einiger größerer Bahnen Anlaß gegeben haben mögen. Die internationalen Speculationseffecten blieben fast unbedeutend auf gestriger Notiz. Von österr. Nebenbahnen waren Galizier sehr matt auf Wiener Notiz, Dur-Bodenbacher dagegen steigend. Die localen Speculationspapiere beteiligten sich nur wenig am Verkehr. Disc.-Comm. 126,40, ult. 126^{1/2} — 126^{1/2}, Dortmund Union 10,20, Laurahütte 58^{1/2}, ultimo 58^{1/2} — 58^{1/2} — 1/4. Ausländische Staatsanleihen fanden wenig Beachtung. Oesterreichische Renten ziemlich fest. Russische Werthe waren bei fast unveränderten Notirungen ziemlich fest, nur Brämiensanleihen matt und angeboten. Deutsche Fonds sehr still. Von Prioritäten waren Preuß. Devisen recht fest und theilweis auch höher. Oesterreichische Prioritäten ruhig. Russische Prioritäten in matter Haltung. Eisenbahn-Actien waren recht beliebt, besonders zeichneten sich in dieser Hinsicht Köln-Mündener aus. Potsdamer gingen zu höherem Course in Posten um. Halberstädter zogen ebenfalls an, auch Magdeburger, Leipzig und Stettiner trugen bessere Notiz davon. Berlin-Görlitzer zeigten sich etwas fester. Berlin-Dresdener anziehend, Rumänen gedrückt. Bank-Actien unbedeutend, Provinzial-Gewerbank lebhaft steigend, Coburger Credit-Actien höher und beliebt, Thüringer anziehend, Braunschweiger Credit (alte und neue) besser, Gewerbank zu bestem Course gefragt, Meiningen zu etwas herabgesetzter Notiz begehrt, Centralb. für Bauten matt und weichend. Hannov. Bank und Preuß. Bodencredit gedrückt. Industriepapiere verhielten sich meist geschäftlos, Centralstraße belebter, Senfner und Nordb. Papetenfabrik beliebt, Volpi u. Schlüter und Jonrobert wiederum anziehend, Norddeutsche Eisenbahnbed. fest und begehrt, Oberschlesische Eisenbahnbed. anziehend. Montanwerthe unbedeutend, Victoriahütte anziehend, Arenberger und Court höher, Märkisch-Westf. steigend, Köln-Mündener beliebt, auch Bergisch-Mark. Bergwerke, Bochumer matt. Wechsel fest und sämtlich höher. — Um 2^{1/2} Uhr: Markt. Credit 290, Lombarden 173^{1/2}, Franzosen 493^{1/2}, Reichsbank 157^{1/2}, Disconto-Commandit 126^{1/2}, Dortmund Union 10,20, Laurahütte 58^{1/2}, Köln-Mündener 102^{1/2}, Rheinische 116^{1/2}, Bergische 82^{1/2}, Rumänen 24^{1/2}. — Loose-Course. (Jean Frankel.) Bordeaux 100 Frs., Loose 110 Br., Neapolitaner 4^{1/2} pSt. 108 Br., Amsterdamer Industrie 10 Fr. 30 Gd., 32 Br., Anspacher 7 Fl. 24 Gd., 25 Br., Augsburger 7 Fl. 19 Gd., 20 Br., Bari 100 Lire 50 Br., Baderburger 25 Fl. 170 Gd., 176 Br., Bulgareser 20 Frs. 17 Gd., 18 Br., Darmstädter 25 Fl. 160 Br., Freiburger 15 Frs. 19,50 Gd., 21 Br., Madrid 100 Frs. 25 Gd., Mailänder 25 Frs. 31,50 Gd., 33 Br., Mailänder 10 Fr. 9 Gd., 9,50 Br., Raffaner 45 Fl. 120,50 Gd., Reichsbank 10 Frs. 13,50 Br., Pappenheimer 7 Fl. 18 Br., Schwedische 10 R. 48,50 Gd., 50 Br., Venetianer 30 Lire 16 Gd., 17 Br. (Alles in Mark pr. Stüd.) (Bank u. S.-Z.)

Table with 2 columns: Location (Amsterdam, London, Paris, etc.) and Exchange Rate.

Table with 2 columns: Dividend (Divid. pro) and Amount (1874, 1875).

Table with 2 columns: Bond Name (Staats-Anl. 4%, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Railway Name (Aachen-Maastricht, Reg.-Märkische, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Mortgage Name (Krupp'sche, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Railway Name (Berlin-Görlitz, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Foreign Bond Name (Oest. Silberrente, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Bank Name (Allg. Deut. Handl., etc.) and Price.

Table with 2 columns: Railway Name (Berg-Mark, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Bank Name (Berliner Bank, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Railway Name (Ostpreuss. Südbahn, etc.) and Price.

Table with 2 columns: Industrial Paper Name (Berl. Eisenb.-Bd.-A., etc.) and Price.

Frankfurt a. M., 21. März, Nachm. 2 Uhr. 30 M. [Schlusscourse.] Londoner Wechsel 205, 15, Pariser Wechsel 81, 32, Wiener Wechsel 176, 00, Böhmische Weisbahn 158, Elzabethbahn 138 1/2, Galizier 168 1/2, etc.

Hamburg, 21. März, Nachmittags. [Schlusscourse.] Hamburger St.-R. 115 1/2, Silberrente 62 1/2, Credit-Actien 145, etc.

Wien, 21. März, Nachmittags. [Schlusscourse.] Weizen loco und auf Termine fest, Roggen loco behauptet auf Termine fest, etc.

Petersburg, 21. März, Nachmittags. [Schlusscourse.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 1/2, do. Hamburg 3 Mon. 267 1/2, etc.

Danzig, 21. März, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen erntend, Umsatz 300 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 210, 00, etc.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen loco 160, 00, pr. Juni-Juli 212, 00, etc.

Berlin, 21. März. [Warenmarkt.] Roggen eröffnete sehr ruhig, die schwache Kaufkraft für Termine, welche sich allmählig entwickelte, etc.

London, 21. März, Nacht. Unterhaus. Northcote spricht die Hoffnung aus, dass die Regierung keinen Antrag auf die Neutralisierung des Suezkanals zurückziehen, etc.

Dresden, 22. März, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsbetrieb sehr schwach, bei mäßigen Zufuhren und unbedeutenden Preisen.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf. Schlag-Reinfaat 27 - 25 - 22 25, Winterraps 28 50 - 27 50 - 25 50, etc.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. März 21. 22. Nachm. 2 U. Abds. 10 U. Morg. 8 U.

Telegraphische Depeschen. Gannstadt, 21. März, Nachmittags. Freiligrath's Beerdigung fand eine sehr zahlreiche Theilnahme.

Verailles, 21. März, Abends. Der Senat beriet die Interpellation Parieu über die Münzfrage. Parieu verlangt die einheitliche Münzwährung.

Verailles, 21. März, Abends. Deputirtenkammer. Raspaill (radical) bringt die Amnestie-Vorlage ein, welche für alle politischen und Pressevergehen vollständige Amnestie verlangt.

Brüssel, 21. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer brachte Finanzminister Malou den bereits gemeldeten, zur Unterstützung der Banque de Belgique bestimmten Gesetzentwurf ein.

London, 21. März. Die Königin hat den seitherigen Gesandten Sir Augustus Paget zum Botschafter am italienischen Hofe ernannt; zum italienischen Botschafter am englischen Hofe ist Graf Menabrea ernannt worden.

Advertisement for 'Gegen Kopfschmerz, Nerven- u. Frauenleiden' (Against Headache, Nerve, and Women's Suffering).

Advertisement for 'Gegen Husten und Heiserkeit' (Against Cough and Hoarseness).

Advertisement for 'Reelles Heirathsgejud.' (Real Marriage Match).

[Berichtigung.] Die Dividende der Hannover'schen Disconto- und Wechsel-Bank pro 1875 beträgt 8 1/2 pCt. und nicht wie in unsern heutigen Morgenblättern angegeben ist, 8 pCt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.